

Reflexe

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen**

Band (Jahr): **16 (1990)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REFLEXE

Unterschiedliche, teils gegensätzliche Tendenzen sind in der Drogenpolitik verschiedener Schweizer Städte auszumachen: Die **rot-grünen Signale in der städtischen Drogenpolitik Zürichs** scheinen teilweise auch in andern Städten positive Echos auszulösen. So will die **Winterthurer** Stadtregierung in neuer Zusammensetzung (!) nochmals über die drogenpolitischen Bücher gehen. In der alten Zusammensetzung hatte die Exekutive in der Eulachstadt bereits für 1991 eine **Anlaufstelle** für Drogenabhängige und Aidskranke in Aussicht gestellt, einen Fixerraum jedoch kategorisch ausgeschlossen. Vielleicht sind hier jedoch nun **Zugeständnisse** plötzlich im Bereich des möglichen. (TA, 21.7.90)

REFLEXE

Ebenfalls erweitern möchte der **St. Galler Stadtrat** sein bisheriges Angebot: Ein **Drogenambulatorium** soll ab 1991 die bestehende Tagesstruktur mit Fixerraum ersetzen. Die medizinische Hilfe soll dabei verbessert, weiterhin steriles Injektionsmaterial zur Vermeidung weiterer HIV-Infektionen im Drogenbereich abgegeben und die Beratungstätigkeit verstärkt werden. Der Versuchsbetrieb im St. Galler Fixerraum wird vom Bundesamt für Gesundheitswesen BAG wissenschaftlich begleitet und die Daten ausgewertet. (NZZ, 17.7.)

REFLEXE

Gleichzeitig versucht aber der St. Galler Chef der Kriminalpolizei den **Bestand** an Polizeibeamten **aufzustocken**. Er begründet dies mit der zunehmenden Verunsicherung seiner Beamten ("weil grundsätzlich keine Drogen konsumiert werden dürften, in Fixerräumen hingegen schon: Eine schizophrene Haltung") und den verstärkten Bemühungen, in den "oberen Bereichen der Drogenorganisationen" zu ermitteln. Polizei und Staatsanwaltschaft sind nach wie vor sehr skeptisch gegenüber Fixerräumen und wollen diese nur akzeptieren, wenn "für jeden einzelnen Besucher

eine ärztliche Betreuung gewährleistet ist." (St. Galler TB 26. u. 28.3.90, 15.6.90)

REFLEXE

Auf **Widerstand** stösst in der aargauischen Gemeinde Elftingen im Fricktal eine geplante **Methadon-Wohngruppe** für 10 bis 15 Methadon-Bezüglerinnen und -bezügler des Drogenforums des Kantons Aargau. Rückendeckung erhielten die Elfringer von der SVP. (BaZ, 7.7.90)

REFLEXE

Von den Anwohnern bekämpft wird auch eine **Therapiebarake für drogenabhängige Strafgefangene in Lenzburg**. Sie fürchten, das ein Drogenumschlagplatz entstehen könnte, da dieses neuartige Resozialisierungsprojekt ausserhalb der Gefängnismauern errichtet werden soll. (Bund, 17.5.90)

REFLEXE

Dass Denken Glücksache ist, haben einmal mehr die **Basler Regierungsräte** bewiesen: Trotz langwierigen Vorbereitungsarbeiten für das beschlossene, offizielle Fixerstüblü bleibt dieses nach wie vor nur auf dem Papier existent. Zugleich drohen sie dem privat betriebenen, bereits bestehenden in Kleinbasel die Schliessung an, wenn nicht Auflagen erfüllt werden, die jegliches Verständnis für Realität vermissen lassen:

Der Drogenhandel soll vor und in den Räumen des Fixerstüblis unter keinen Umständen mehr geduldet (Eingangskontrollen!), Menschenansammlungen vor dem Lokal verhindert und der Polizei jederzeit ungehindert der Zutritt zum Lokal gewährleistet werden. Konsequenz zu Ende gedacht, eigentlich eine **erfreuliche Entwicklung**: Die Rekonstruktion ergibt, dass jeder FixerIn das Dope selber mitbringen muss, um eingelassen zu werden (Eingangskontrolle). Vor dem Fixerstüblü kann er oder sie es nicht erworben haben (neue Kontrollauflage), im übrigen Basel sind die Politiker und die Polizei darum bemüht, dass der Handel nicht stattfindet (Gesetz). Ergo: Wieso überhaupt noch Fixerräume, wo doch gar kein Stoff mehr im Um-

lauf ist? So einfach sind in Basel also Drogenprobleme zu lösen - theoretisch! (NZZ, 9.8.90 und WoZ, 10.8.90)

REFLEXE

Geradezu anachronistisch mutet deshalb die Meldung an, dass ebenfalls in Basel der Verein Virus - der auch das Fixerstüblü betreibt - **Spritzencontainer** aufzustellen begonnen hat, wo gebrauchte Spritzen eingeworfen, aber nicht mehr herausgenommen werden können. Das war halt noch vor der frohen Botschaft der Regierungsräte! (BaZ) NZZ, 24.7.90)

REFLEXE

Geöffnet wurde in Bern die Türe zur Anlaufstelle Nägeligasse (mit Fixerraum), geschlossen dagegen der provisorische Fixerraum bei der Anlaufstelle im Zelt im Parkinnern auf der Kleinen Schanze beim Bundeshaus. Diesen Entscheid fällt der Berner Gemeinderat, die Executive, nach langem hin und her. Die Stiftung Contact sieht darin einen Rückschritt für ihre integrierte Drogenpolitik, wie sie vom Kanton und den 25 Träger-Gemeinden befürwortet wird. Die Stiftung will alle Rechtsmittel ausschöpfen; sie drohte für den Fall, dass der Entscheid nicht rückgängig gemacht würde, auch die Schliessung der Anlaufstelle auf der Kleinen Schanze an, da diese ohne die Kombination mit dem Fixerraum keinen Sinn mehr machen würde. (TA, 6.7.90, NZZ, 25.7.90, Bund und BZ div.)

REFLEXE

Seit Mitte August betreibt die Stiftung Contact einen Spritzenkiosk auf dem "Schänzli" in unmittelbarer Nähe des Bundeshauses. Dort können Drogenabhängige künftig direkt gebrauchte gegen neue Spritzen eintauschen. Geöffnet ist der Kiosk von... bis... (TA, 15.8.90)

REFLEXE

Die Crack- und/oder Free-Base-Welle sei auf Zürich übergeschwappt, berichteten zu Beginn der Saure-Gurke-Zeit die Zürcher Medien mehr oder weniger einhellig. Ganz einig waren sie

sich dabei nicht. Klar schien, dass beide rauchbaren Formen gleichsweise einfach herzustellen und teuer zu verkaufen seien - und dass sie als "wahre Teufelsdroge sofort süchtig" machen. Die Schweizer Illustrierte, die nach eigener Werbebotschaft immer näher "ran geht", versäumte es dann auch nicht, gleich das Herstellungsrezept vollumfänglich zu veröffentlichen! (TA; und NZZ, 10.7.90, SJ, 16.7.90)

REFLEXE

In der Weltwoche entlarvte dann Günter Amendt die sensationsheischende Berichterstattungen. Er warf den prominenten Drogenmahner Zürichs, den Stadträten Neukomm und Nigg in Zusammenarbeit mit dem Betäubungsmittelkommissar Waser und dem Chemiker des Gerichtsmedizinischen Instituts der Uni eher "Produktwerbung für die rauchbare Kokainform als drogenpolitische Aufklärungsarbeit" geleistet zu haben.

Jörg Schild, oberster Drogenfahnder der Schweiz, sagte in einem Interview mit dem Tagesanzeiger im Zusammenhang mit der oft erfolglosen Drogen-Suche: "Wir suchen die Stecknadel im Heuhaufen!" Die Drogenpolitik - so will mir jedoch scheinen, basiert nach wie vor auf dem umgekehrten Prinzip: alle suchen möglichst grosse Heuhaufen, um die Steck-Nadeln - sprich Spritzen - zu verstecken. Und jedes Mal ist dann die scheinbare Überraschung gross, wieviele Steck-Nadeln unter den Heuhaufen zum Vorschein kommen. Und wieviele Tote diese Politik kostet, die alles unter den Heuhaufen kehren will. (TA, 12.7.90)

REFLEXE

Eine Vereinbarung des Vereins Drogenhilfe mit dem Verband Basellandschaftlicher Krankenkassen sieht vor, dass künftig die **Krankenkassen die Kosten für die vorbereitenden Abklärungsgespräche für den Drogenentzug** in der Cikade übernehmen, sofern diese Gespräche von Ärzten oder von ärztlich delegierten Psychologen durchgeführt werden. Im Kanton Basel Stadt existiert eine gleiche Regelung ohne formelle Vereinbarung. (BaZ, 9.6.90)